
Ausserordentliche Sitzung vom 20. Mai 2015

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	KR Christian Bähler, KR Paul Fischlin, KR Eva Isenschmid, KR Stefan Keller, KR Gian Reto Lazzarini (ab ca. 11.30 Uhr), KR Elmar Schwyter
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Küsnacht (RRB Nr. 346/2015)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission
3. Kantonsreferendum NFA
 - a. Motion M 4/15: Ergreifung des Kantonsreferendums: NFA-Neuregelung zur Rettung des Kantons Schwyz
 - b. Motion M 5/15: Kantonsreferendum zur NFA-Ausgestaltung gemäss ursprünglichen Zielen und rechtlichen Vorgaben im Bundesgesetz zum NFA (85%-Regel)
4. Bericht über die Integrierte Sonderschulung (RRB Nr. 310/2015)
5. Fragestunde

Vorstösse

6. Interpellation I 20/14 von KR Luka Markic, KR Hildegard Berli-Kälin und KR Erika Weber: Case Management Berufsbildung (CMBB): Wo sind die Fälle jetzt? (RRB Nr. 294/2015)
7. Interpellation I 3/15 von KR Christoph Weber: Starker Franken als Herausforderung (RRB Nr. 303/2015)
8. Postulat P 13/14 von KR Dr. Karin Schwiter und KR Birgitta Michel Thenen: Intransparente Pauschalbesteuerung überprüfen (RRB Nr. 304/2015)

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, sehr geehrte Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Kantonsratsitzung.

Gemäss Traktandenliste steht uns eine kurze, aber intensive Sitzung bevor. Ich bin überzeugt, mit griffigen Voten – kurz und treffend – schaffen wir es, wie geplant um 12.30 Uhr zum Aperitif und zum Mittagessen über zu gehen.

Am 1. Mai 2015 ist alt Nationalratspräsidentin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner verstorben. Sie vertrat als erste Frau den Kanton Schwyz im Nationalrat. Sie präsidierte 1977 auch als erste Schwyzerin den Nationalrat. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz für die Rechte der Frauen wurde Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner zum Vorbild zahlloser jungen Frauen, die dank ihrem Mut den Mut fanden, in die Politik einzusteigen. Ich bitte Sie, Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner zu gedenken.

Mitteilungen:

Heute kann RR Petra Steimen Ihren 50. Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihr ganz herzlich (Applaus).

Ich gratuliere dem FC Nationalrat für die errungen Siege an Auffahrt in Brunnen, an diesem Anlass waren auch Schwyzer Parlamentarier im Einsatz.

Das Fernsehen (Schweiz aktuell) wird uns zum Traktandum 3 beehren.

Im Rahmen des Schwyzer Dialogs besucht uns eine Klasse der Kantonsschule Ausserschwyz mit der Lehrperson Jürg Neuenschwander, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Sie sind vor allem für das Traktandum 3 anwesend.

Keine Änderungen des Geschäftsverzeichnisses.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Küsnacht (RRB Nr. 346/2015) (Anhang 1)

RR André Rüegsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Sibylle Dahinden Reinhard vom Bezirk Küsnacht in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 9. April 2015 gab KR Sibylle Dahinden Reinhard ihren Rücktritt auf den 30. April 2015 bekannt.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über Kantonsratswahlen ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Sibylle Dahinden Reinhard wurde anlässlich der Wahlen vom 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der SP und Unabhängigen gewählt. Der nicht gewählte Kandidat derselben Liste, welcher nicht auf das Amt des Kantonsrats verzichtet und am meisten Stimmen erzielte, ist Alex Keller. Er hat sich mit Schreiben vom 10. April 2015 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Alex Keller mit Beschluss vom 21. April 2015 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwasen.

KR Alex Keller leistet das Handgelübde, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Gelübdeformel verlesen hat (Applaus).

KRP Heinz Winet: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und heisse Sie hier im Kantonsrat herzlich willkommen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission

KRP Heinz Winet: Infolge des Rücktritts von alt KR Sibylle Dahinden gilt es, eine Ersatzwahl für die Konkordatskommission vorzunehmen. Die SP und Grüne Fraktion meldete uns den soeben vereidigten KR Alex Keller als neues Mitglied.

Dem Stillschweigen entnehme ich, dass KR Alex Keller in die Konkordatskommission gewählt ist. Wir wünsche ihm viel Freude bei dieser Arbeit.

3. Kantonsreferendum NFA

a. Motion M 4/15: Ergreifung des Kantonsreferendums: NFA-Neuregelung zur Rettung des Kantons Schwyz

b. Motion M 5/15: Kantonsreferendum zur NFA-Ausgestaltung gemäss ursprünglichen Zielen und rechtlichen Vorgaben im Bundesgesetz zum NFA (85%-Regel) (Anhang 2)

KRP Heinz Winet: Ich schlage Ihnen vor, die fast gleich lautenden Motionen miteinander zu behandeln.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Das Ungleichgewicht im Finanzhaushalt ist gravierend. So lautet das Fazit im RRB Nr. 328/2015 zum Rechenschaftsbericht und der Staatsrechnung 2014. Ein Ungleichgewicht ist nichts Neues und die Entwicklung ist seit langem alles andere als erfreulich, aber bekannt. Was erschreckend ist, ist das unkontrollierte Ausmass. Ein wesentlicher Faktor spielt dabei der NFA, vor allem die Zahlungen in den Ressourcenausgleichstopf. Man sagt immer wieder, der NFA sei ein Solidaritätswerk und als solches konzipiert. Somit bedeutet dies auch, der NFA muss den Interessen des ganzen Landes dienen. Somit müssen auch Verbesserungsvorschläge oder Korrekturmassnahmen gehört werden. In der Tabelle des vorliegenden RRB ist veranschaulicht, wie die Steigerung im Ressourcenausgleichstopf zwischen 2008 bis 2015 zunahm – es sind 120 Mio. Franken, etwa 2.5 Mal mehr. So können Spar- und Verzichtsprogramme zwar etwas bringen, die wir hier drin immer wieder diskutieren, aber die Grössenordnung wird um mehrere Längen verfehlt. Deshalb steht für mich der wichtigste Satz im vorliegenden RRB auf Seite 8: Die Beiträge müssen aber im Verhältnis zum Gesamthaushalt betrachtet werden. Dieses Missverhältnis ist offensichtlich. Für die schnelle Beantwortung erklärten wir an der letzten Sitzung beide Motionen als dringlich, dafür danke ich herzlich. Inhaltlich: weitgehende Übereinstimmung. Zum Zeitablauf ist aber noch etwas zu sagen. Ich bitte gemäss Antrag, die beiden Motionen erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion beschloss dies ebenfalls einstimmig.

Zur Eventualplanung: Der Regierungsrat zeigt im Kapitel 2.9 auf, dass er der Ergreifung des Volksreferendums mehr Bedeutung zuspricht – also eine grössere Chance erkennt. Sie konnten heute Morgen auf Ihrem Pult einen Komitee-Beitrittsbogen feststellen. Wenn wir davon überzeugt sind, nichts unversucht zu lassen, müssen wir heute eindeutige Signale aussenden. Dies unter der Prämisse, dass der Bundesbeschluss nicht 1:1 umgesetzt wird, weil das schon ein Kompromiss ist, und zweitens unter der Prämisse, dass das Kantonsreferendum nicht zustande kommt. Dann müssen wir bereit sein. Den ersten Schritt können Sie heute machen in dem das Sie diesem Komitee beitreten. Vielleicht stören sich die einen oder anderen bereits am Namen dieses Komitees «Rettung». Man kann auch sagen, man stellt eine Sanierungstruppe zusammen oder wählt einen anderen Namen – betrachtet es als Arbeitstitel. Natürlich wäre das Kantonsreferendum der einfachere und schnellere

Weg. Offenbar räumt aber der Regierungsrat dem Volksreferendum mehr Chancen ein und schiebt die Aufgabe wieder den Parteien zu. Ich bitte Sie also, sich nicht am Titel zu stören. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei RR Kaspar Michel für die zusätzlichen Informationen. Ohne diese Lesehilfe wäre der RRB in der Tiefe für mich nicht verständlich gewesen. Dazu ist noch daran zu erinnern, wenn wir die Überdotationen bekämpfen, dass der Kanton Schwyz in den letzten vier Jahren zusammengezählt bereits 50 Mio. mehr einzahlte – wenn diese 10% etwa stimmen, die der Kanton Schwyz hier zu viel bezahlte. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung der beiden Motionen M 4/15 und 5/15, wie das auch der Regierungsrat beantragt. Der Regierungsrat erhält damit vom Schwyzer Parlament das Werkzeug, falls nötig intervenieren und gemeinsam mit anderen Kantonen das Kantonsreferendum ergreifen zu können. Wir hoffen, das heute der Kantonsrat ein klares Zeichen setzt und wir miteinander möglichst einstimmig die Erheblicherklärung beschliessen. Wir dürfen zum Ausdruck bringen, dass wir eine bundesrechtkonforme Anwendung des NFA erwarten, wie das auch der Bundesrat im nationalen Parlament beantragt hat. Ständerat Hans Altherr, Präsident der Finanzkommission, brachte es in einem Interview auf den Punkt. Ich zitiere: «Es geht hier nicht um Millionen, sondern es geht um die Mechanik des NFA.» Der Bundesrat hat nichts anderes gemacht, als den Ressourcenausgleich den Entwicklungen anzupassen. Der Finanzausgleich ist ein Erfolgsmodell. Das definierte Minimalziel wurde in allen Kantonen übertroffen. Der Bundesrat legte die Ausgleichszahlungen wieder auf mindestens 85% des Schweizer Durchschnitts fest. Das führt zu Reduktionen, die für einzelne Kantone schmerzhaft sein mögen, aber in der Konsequenz ist der Entscheid richtig. Wir dürfen somit hoffen und erwarten, dass die Einigungskonferenz im Juni ihre Verantwortung wahrnimmt und die 85%-Regel richtig und korrekt umsetzt. Wir akzeptieren keine faulen Kompromisslösungen. Man kann ein Gesetz nur richtig umsetzen und nicht nur ein bisschen. Die Rechtssicherheit ist ein wichtiges Gut in unserem Land, dies gilt es zu erhalten. Setzen Sie heute ein klares Warnsignal Richtung Bern ab und unterstützen Sie die Erheblicherklärung. Danke.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Der NFA beruht auf Solidarität – auf Geben und Nehmen, aber eben nicht nur auf Nehmen. Wir von der CVP sind klar der Meinung, dass das Bundesgesetz umgesetzt werden muss. Inzwischen hat auch der Kanton Uri die 85%-Marke überschritten. Der Kanton Schwyz muss und soll auf sein Recht pochen. Wie der Vorredner KR René Bünter schon sagte, sind die 330 Mio. Franken, welche heruntergefahren werden sollen, bereits ein Kompromiss. Wir könnten auch von 490 oder 480 Mio. Franken sprechen, je nach dem von welchem Jahr wir ausgehen. Eine gewisse Schwankung würde man gewissen Kantonen auch zugestehen. In Bern ist ja bekanntlich ein Streit, ein Pingpong -Spiel im Gange. Für uns heisst das, dass wir auf den Entscheid warten müssen, bevor wir das Referendum ergreifen können, weil ohne Gegenstand können wir auch kein Referendum machen. Bis dahin sollten wir uns diese Option offen lassen und diese Motionen erheblich erklären, damit dieses Kantonsreferendum bereit liegen würde. Ob es dann aber zu diesem Zeitpunkt – das müssen wir noch entscheiden – auch wirklich für den Kanton der gescheiteste Weg ist, muss dann nochmals diskutiert werden, ob wir die Taube auf dem Dach oder den Spatz in der Hand wollen. So oder so, die Reduktion dieses Topfes ist für den Kanton Schwyz wichtig. Aber es ist nicht die grosse Baustelle, diese Baustelle ist überschaubar, wir reden von 7 oder 14 Mio. Franken. Die viel grössere Baustelle liegt nicht in Bern, sondern hier bei uns im Kanton Schwyz. Wir haben es in der Vergangenheit verpasst, den NFA gescheit aufzugleisen und richtig gegen zu finanzieren. Wir haben uns durch Nebenschauplätze, wie die viel zitierte Solidarhaftung, ablenken lassen, welche für den Kanton Schwyz durchaus Auswirkungen auf die Zahlung hätte, aber eben nicht die matchentscheidende, die wir uns bis heute einge-redet haben. Nein, die wirklich matchentscheidende Auswirkung ist der Zuwachs des Ressourcenpotenzials pro Einwohner. Im Jahr 2008 lagen wir 20% über dem Durchschnitt. Im Jahr 2015 liegen wir 65% darüber. Man rechne durch Faktor 3. Deshalb müssen wir uns auch nicht die Augen reiben, dass auch die Zahlungen um diesen Faktor zunehmen. Hier liegt die Hebelwirkung und hier liegt auch die Arbeit, die Energie, die wir reinstecken müssen. Das ist für den Kanton Schwyz matchent-

scheidend. Ich bin abgeschweift – hier geht es ja um den Topf. Die CVP unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung dieser beiden Motionen.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist absolut im Interesse des Kantons Schwyz als Geberkanton, dass der nationale Finanzausgleich nicht mehr Geld umverteilt, als es das Gesetz als Minimum verlangt. Deshalb hat die SP und Grüne Fraktion nichts dagegen, die beiden NFA-Motionen erheblich zu erklären. Es macht durchaus Sinn abzuwarten, was genau das Bundesparlament in der Juni-Session entscheidet, und danach hier im Saal nochmals zu diskutieren, ob es nun unter diesen Voraussetzungen Sinn macht, das Kantonsreferendum zu ergreifen. Das Kantonsreferendum heisst nämlich nichts anderes, als dass am Ende das Volk über die Ausstattung des NFA-Topfs entscheiden kann. Das ist Demokratie, fragen wir doch das Volk. Machen wir uns aber keine Illusionen, was dann herauskommt. Ich bin überzeugt, die ganze Aktion zeigt einzig, dass der Rest der Schweiz diese Frage ziemlich anders sieht als wir Geberkantone. Das Verständnis für unser Gejammer über die hohe NFA-Rechnung ist sehr gering, solange wir auf der anderen Seite immer noch die Dumping-Steuersätze und die Tiefsteuerpolitik verfolgen. Da müssen wir uns keine Illusionen machen. Der Aktivismus mit der Dringlichkeit und wir alle kommen für zwei Stunden nach Schwyz, um zu sagen, dass wir es das nächste Mal machen, das ist auf einer ganz anderen Ebene problematisch. Es ist nämlich, KR Irène May sagte es in ähnlichen Worten, wie wenn wir der Polizei anrufen und mitteilen: «Um Himmels willen unsere Hundehütte brennt!» – und nebenan brennt ein Haus und von dem sagten wir nichts. Es ist nämlich genau das, es geht um 15 Mio. Franken, die wir mehr zahlen müssen, vielleicht sind es dann auch nur 14 oder 7 Mio. Franken, das ist nicht nichts – zugegeben –, aber unser eigentliches Problem sind die anderen 150 Mio. Franken, die wir zahlen müssen – Tendenz steigend. Genau das ist der ganze Aufruhr: Wir müssen zahlen und es ist so viel zu viel, dass in der rechtsbürgerlichen Rhetorik vergessen oder immer wieder ausgeblendet wird, dass wir mit unserer Steuerpolitik die 150 Mio. Franken selber dort hinauf getrieben haben. Das brennende Haus steht im Kanton Schwyz, um das wir uns eigentlich kümmern müssen. Aus Sicht der SP und Grüne Fraktion ist das eigentlich das, was wir dringlich diskutieren sollten und das, was auch Sie, die rechtsbürgerliche Mehrheit, in den letzten Jahren ignoriert und ausgesessen haben und nicht bereit waren, Lösungen herbei zu tragen, bis wir jetzt in dieser Finanzmisere drin stecken. Es liegt also an uns, dafür zu sorgen, dass unser Ressourcenpotenzial nicht noch weiter in den Himmel hinaufschiesst und uns die Rechnung noch weiter über den Kopf wächst. Es liegt an uns zu überlegen, wen müssen wir beteiligen, damit wir sie auch bezahlen können. Statt unsere ganze Energie in diese Schattengefechte gegenüber Bern zu investieren, würden wir gescheiter unser eigenes Haus aufräumen und löschen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme kurz zum Komitee-Aufruf des Kollegen KR René Bünler. Er fordert auf, Unterschriften oder Geld zu sammeln, für etwas, das noch nicht bekannt ist. Er ist einen Monat zu früh. Erst ungefähr in einem Monat wissen wir, was Bundesbern beschliesst oder eben nicht beschliesst und woran wir sein werden. Allein schon der Titel dieses Komitees «Zur Rettung des Kantons Schwyz» ist für mich exponentiell daneben. Mit diesen 14 Mio. Franken, vielleicht auch weniger, wird der Kanton Schwyz nicht gerettet. Das ist etwas ganz anderes. Wir haben andere Aufgaben zu lösen, wenn es um die Rettung geht – die Grössenordnung stimmen hinten und vorne nicht. Zuerst müssen wir hier aufräumen, wie es die Vorredner sagten. Danach ist in Bundesbern langfristig die Organisation des Ressourcenausgleichs anzupassen. Das kann in dieser Phase 2016 bis 2019 nicht mehr geschehen, das ist für später geplant und offenbar auch schon in den Startlöchern. Aber jetzt von 2016 bis 2019 geht es darum, ob wir 14 oder weniger Millionen Franken zahlen oder nicht und das bei Defizithöhen von 60–70 Mio. Franken. Da sind die Grössenordnungen völlig daneben, wie es der Titel dieses Komitees impliziert. Deshalb rate ich, in einem Monat und mit einem anderen Titel zu kommen. Der Inhalt ist nämlich soweit in Ordnung, falls das Anfechtungsobjekt wirklich auch anfechtungswürdig sein wird, was wir heute noch nicht wissen. Danke.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. 14 Mio. Franken ist wenig, aber wenn wir uns erinnern, wie wir wieder über kleinste Sparbeiträge diskutieren, dann müssen wir es ernst nehmen und hier den Hebel ansetzen. Wir können etwas machen. Die beiden Referendumsmöglichkeiten sind auf dem Tisch.

Zum Zeitstrahl: Ich erläuterte vorhin die Prämissen, weil sonst macht der Einsatz tatsächlich keinen Sinn, da haben Sie recht, Herr KR Dr. Bruno Beeler. Falls am 19. Juni 2015 entschieden wird, dass der Bundesbeschluss gar nicht kommt, nicht einmal ein Kompromiss vom Kompromiss, dann sind wir in der Pflicht. Ich bitte Herrn RR Kaspar Michel um eine Analyse seiner Einschätzung der Gerberkantone. Danach bleibt nur noch das Volksreferendum. Wenn wir nicht zeigen, dass es uns so ernst ist, dann haben wir es jetzt schon verspielt. Nachher müssen wir auch nicht kommen und die grossen Baustellen, die wegen der Solidarhaftung aufzeigt wurden, angreifen. Das ist sowieso die Aufgabe des Bundesparlamentes und nicht unsere. Ich möchte Sie daran erinnern, Frau KR Dr. Karin Schwiter, Sie blenden völlig aus, dass wir Ende Dezember 2011 eine Standesinitiative zum NFA einstimmig verabschiedet haben. Den Bereich, den Sie angesprochen haben, die von der Regierung hineingebrachte neutrale Zone, wurde von der Regierung auch nach Bern geschickt. Bis heute hörten wir nichts. Also müssen wir dort arbeiten, wo wir können und ich bitte Sie, auch wenn sich der Titel wie aus dem Mittelalter anhört, dies zu unterstützen. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Dank im Namen der Regierung für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser beiden Motionsantworten. Der Gegenstand dieser beiden Motionen ist prima vista der gleiche. Es wird aber klar, dass, wenn man deren verschiedene Wirkungen betrachtet, sofort Schattierungen vorhanden sind. Ich erlaube mir aber auch festzustellen, dass die Phase der Problemdeckung und Problemerkfassung und die damit zusammenhängende Lagebeurteilung doch langsam auch auf die gleichen Bahnen kommen; auch vor dem Hintergrund des Problems im Staatshaushalt. Es hat nichts mit Jammern zu tun, sondern es hat einen Grund, dass das dabei entstandene Defizit vor allem mit der Rechnung zusammen hängt, die vor uns liegt und Gegenstand ist. Ich stelle auch fest, dass gewisse Aufklärungsarbeiten durchaus unter dem Titel: Der Prophet im eigenen Land gilt nichts, gemacht werden. Es ist schön, wenn man andere Propheten kommen lässt und sich das eine oder andere erklären lässt. Gewisse Kantonsräte hatten anscheinend richtige Erweckererlebnisse. Einer der Betroffenen liest das Erweckerlebnis in der Zeitung gerade selber. Man sieht auf einmal, um was es jetzt eigentlich geht und wie die Mechanismen sind. Ich meine aber doch für die Regierung in Anspruch zu nehmen, dass sie zu jeder Zeit, mindestens in jener Zeit, die ich überblicke, ganz klar darauf hingewiesen hat, wie die Zusammenhänge sind, wie die Mechanismen sind und die Wirkungen dieses Finanzlastenausgleichsgesetzes sind. Die Problemerkfassung – wo ist überhaupt der Hund begraben –, die Lagebeurteilung und welche Konsequenzen wir daraus ziehen, daran müssen wir noch arbeiten. Wir werden miteinander Konsequenzen ziehen müssen und diese können nur zum Teil in diesem Volumen, welches uns das Problem verursacht, auch über die Reduktion des Aufwandes gemacht werden. Ich glaube, das ist offensichtlich und mittlerweile jedem klar. Es wurde gefragt, wie die Eventualplanungen aussehen: Tatsächlich ist der Referendumsgegenstand noch gar nicht vorhanden, wir wissen nicht wann, ob und wie er zustande kommt, da gibt es zwar Zeitplanungen. Es ist davon auszugehen, dass diese so eingehalten werden, aber die eigentliche Inhalte sind noch völlig unbekannt. Und es ist auch klar, dass in diesem sogenannten Navette-System (Differenzbereinigungsverfahren), im Hin und Her zwischen den beiden Kammern im eidgenössischen Parlament, dass hier noch Ausmittlungen stattfinden, Lösungs- und Vermittlungsversuche, Verständnislösungen, Kompromisse und wie sie sonst noch alle heissen, gemacht werden. Was der Ausfluss des Ganzen sein wird, wissen wir nicht. Es ist noch nicht mal bekannt, ob es überhaupt zu der vielgenannten Einigungskonferenz am vermutlich letzten Sessionstag der Juni-Session kommt, an dem solche Sachen jeweils stattfinden. Was bei der Einigungskonferenz raus kommt, wissen wir also nicht. Auf die Frage von KR René Bünter, wie die Lage des Status quo sei respektive wie es mit ei-

nem möglichen Kantonsreferendum aussehen würde: Ich sagte bereits letztes Mal, es gilt ganz klar, dass man eine ehrliche und sachliche Beurteilung vornimmt. Es sieht nicht danach aus, als ob man für diese Problematik tatsächlich acht Stände zusammenbringt. Selbst wenn es hypothetischerweise noch zustande kommt, ist es völlig offen, was schlussendlich das Volk in einer Vorlage festlegen würde. Ein Indikator dafür ist die Verständigungslösung, welche die Konferenz der Kantone versuchte auszumitteln. Eine Verständigungslösung, welche die Halbierung der 330 Mio. Franken vorgesehen hätte. Für uns also keine Verminderung von 14 Mio. Franken, wie es der Bundesrat vorschlägt, sondern für den Kanton Schwyz eben die 7 Mio. Franken, – nicht nur, aber immerhin – könnte man dazu sagen. Das ist halt hier die Kröte, welche man schlucken muss. Aber dass hier die Ständeratskammer nicht diejenigen Steuerungsmassnahmen vollzieht, welche dieses Gesetz vorsieht und man dementsprechend vollziehen müsste, das ist nicht in Ordnung. Das ist eine Aussage, die ich auch öffentlich mache. Diejenigen, die Nein stimmen, müssen sich ein ganzes Stück weit bewusst sein, das sie da – man muss fast sagen – bundesrechtswidrig, mindestens aber wider Treu und Glauben handeln. Deshalb hat die Regierung volles Verständnis für die Massnahmen, sei es das Kantonsreferendum, sei es das Vorhaben eines Volksreferendums. Unter welchem Titel dies erfolgen soll, kann noch offen sein. Wir wünschen uns auch noch einen pragmatischeren Titel, das ist ganz klar. Schliesslich geht es nicht um die Rettung des Kantons Schwyz, sondern um die Rettung des NFA. Welchen Weg man hier geht, bleibt offen. Auch richtig ist, und ich erlaube mir im Zusammenhang dieser Diskussion den Hinweis, dass die ganze Geschichte im Gottes Namen, ich zitiere KR Irène May-Betschart, «zwei Baustellen» hat. Die aussenpolitische, welche heute Morgen Thema ist, und die innenpolitische. Wie lösen wir das Problem? Wie lösen wir die Wirkung dieses Bundesgesetzes im Kanton Schwyz? Und hier werden Aufklärungsarbeiten notwendig sein, wir werden miteinander sprechen müssen, Lösungen finden. Die Lösungen werden wohl im Lastenverteilungsbereich, aber auch ganz klar in fiskalpolitischen Steuermassnahmen liegen müssen, das ist offensichtlich. Weil eben nicht die Potenzialstärkung des Teufels ist, KR Dr. Karin Schwiter, der Steuerkraftzuwachs ist nicht das Problem, sondern wie nutzen wir das Potenzial ist die grosse Frage! Wie schöpfen wir es ab? Wie schöpfen wir es aus, damit wir die damit zusammenhängende Rechnung auch bewältigen können. Das ist die Grundproblematik. Die Regierung dankt Ihnen für die Erheblicherklärung. Ich hoffe, es sind alle Fragen einigermaßen beantwortet, ansonsten stehen wir zur Verfügung. Offensichtlich ist, dass das heutige Resultat dieses Traktandums sein wird, dass wir abwarten müssen, was die Juni-Session im Parlament bringt und wir danach saubere, nüchterne und klare Entscheidung vornehmen, wie der Weg in diesem aussenpolitischen Teil weitergehen soll. Glauben Sie mir, am innenpolitischen Teil sind wir mit Hochdruck daran, Lösungen zu suchen und zu finden. Danke.

Abstimmung

KRP Heinz Winet: Die Regierung beantragt, die beiden Motionen erheblich zu erklären. Ich stelle im Rat eine grosse Einigkeit fest. Somit ersparen wir uns eine Abstimmung.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich finde, die beiden Motionen sind eine sehr geschichtsträchtige Sache,. Ich stelle Antrag auf Abstimmung. Danke.

KRP Heinz Winet: KR Sibylle Ochsner, soll einzeln oder über beide miteinander abgestimmt werden?

KR Sibylle Ochsner: Ich beantrage, dass wir so abstimmen, wie auch der Antrag der Regierung lautet, nämlich als Gesamtes, beide zusammen in einer Abstimmung. Besten Dank.

Die Motion M 4/15: Ergreifung des Kantonsreferendums: NFA-Neuregelung zur Rettung des Kantons Schwyz und die Motion M 5/15: Kantonsreferendum zur NFA-Ausgestaltung gemäss ursprünglichen Zielen und rechtlichen Vorgaben im Bundesgesetz zum NFA (85%-Regel) werden mit 91 zu 1 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Heinz Winet: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst das Eintretensreferat durch den Bildungsdirektor RR Walter Stählin und anschliessend fahren wir mit dem Eintreten fort.

Eintretensreferat

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Kantonsrat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrmals mit Fragen rund um die Sonderpädagogik befasst. Das zeigt auch, wie im vorliegenden Bericht umschrieben, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Steuerung dieses Systems, in dem es kein Universalrezept gibt und alle Kantone immer wieder auf der Suche nach dem optimalen Angebot sind, sowohl in organisatorischer, als auch in fachlicher und ökonomischer Hinsicht. Die ganze Sonderpädagogik, grundsätzlich in allen Kantonen unterteilt in niederschwellige und hochschwellige Angebote, ist im Kanton Schwyz eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden, Bezirken und Kanton. Es sind zudem sehr viele Player bzw. Partner in diesem System Sonderpädagogik eingebunden. Nicht nur allein aus dem schulischen Bereich, sondern bedarfsorientiert auch oft aus dem medizinischen Bereich. Integration von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen ist bundesgesetzlicher Auftrag und richtet sich nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Für die Auslegung bzw. Vollzug sind die Kantone zuständig. Das heisst, den Grad der Integration legen die Kantone fest. Es gibt Kantone, welche zu fast 100% Integrationen vornehmen, andere Kantone – wie der Kanton Schwyz – haben ein Mischsystem zwischen Integration und Separation. Die Primarstufe des Kantons Schwyz wendet grundsätzlich das Primat der Integration an. Die Sekundarstufe I orientiert sich eher am Primat der Separation, das heisst ein Mischsystem – in Einzelfällen ist Integration möglich. In der Sekundarstufe I führen wir bekanntlich drei Leistungszüge: Sek, Real und Werk respektive Stammklasse A, B und C bei den kooperativen Schulen (KOS). Nach Möglichkeit wollen wir sogenannte integrierte Separationen verhindern. Das heisst, ein Kind ist wohl de facto in einer Regelklasse integriert und erhält auch heilpädagogische Unterstützung, hat aber kaum jemals ein Erfolgserlebnis im Vergleich zu anderen Schülern in der Klasse. Die Sonderpädagogik ist ein dauernder Entwicklungsprozess und wird durch wichtige und sinnvolle Schulversuche – wie seit mehreren Jahren im Verhaltensbereich zusammen mit den beiden Schulgemeinden Freienbach und Wollerau – auf eine optimalere Ausgestaltung von Angebot und Steuerung getestet. Zudem sind wir auf verschiedenen Stufen auch in engem Kontakt mit anderen Kantonen, die Systeme und Angebotsverbesserungen immer wieder prüfen. Das jüngste Beispiel, man konnte es gestern in den Medien lesen: Die Stadt Luzern macht im Bereich Sekstufe I bei der Einteilung von Schülern in die Stammklassen keinen Unterschied mehr bezüglich Leistungsniveau der Schüler und fokussiert sich dabei auf die Förderung der unterschiedlich leistungsstarken Schüler auf Niveaugruppen in einzelnen Fächern. Das zielt auf ein System Richtung Vorintegration. Die neue Ausrichtung bzw. deren Ergebnis werden wir nach einer bestimmten Einführungszeit, wie andere Änderungen in anderen Kantonen, ebenfalls mit Interesse verfolgen und jeweils versuchen, die für unseren Kanton richtigen Schlüsse zu ziehen. Für Ihre Unterstützung, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, des bis dato bewährten Wegs der Sonderpädagogik im Kanton Schwyz danke ich Ihnen und bitte Sie im Namen des Regierungsrates, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintretensdebatte

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für den Bericht zur Integrierten Sonderschulung. Zum Votum des Bildungsdirektors RR Walter Stählin zum Thema Sonderschulung sprechen wir nicht primär von abstrakten und theore-

tischen Sachverhalten und Bedingungen, sondern von Kindern und Jugendlichen, welche unsere besondere Unterstützung benötigen. Das muss bei der Diskussion über Form, Umfang und schlussendlich Finanzierung der Sonderschulung berücksichtigt werden. Zudem gilt es festzuhalten, dass es in der Frage der Sonderschulung keine einfachen Patentrezepte gibt, welche einerseits hochgradig wirkungsvoll sind und gleichzeitig nichts kosten. Trotzdem ist es natürlich angebracht, dass sich auch die Politik stufengemäss mit den Fragen zur Sonderschulung auseinandersetzt und damit eben auch über die Form und Finanzierung diskutiert und wo nötig Optimierungsmöglichkeiten vollzieht. Ich habe meinen Vorstoss im April 2012 eingereicht, das mit dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse. Zu diesem Zeitpunkt bestanden aus meiner Sicht teilweise deutliche Probleme in der konkreten Steuerung und Umsetzung der Sonderpädagogik-Massnahmen. Die Koordination zwischen den Schulträgern und dem Kanton – das Zuweisungsverfahren und die Finanzierung – haben dazumal anders ausgesehen. Gut drei Jahre später kann man feststellen, dass an den richtigen Stellen die Schraube gedreht wurde. Die Situation im Sonderschulwesen des Kantons Schwyz, vor allem auch im Bereich der integrierten Sonderschulung, hat sich entspannt und verbessert. Die eingeleiteten Massnahmen zeigen positive Auswirkungen. Die Regierung führte dies aus: Der neue Kostenteiler zwischen Kanton und Schulträger, die Anpassung des IQ-Kriteriums, die Erhöhung der Ressourcen im niederschweligen Bereich, das Anhörungsrecht der Schulträger und anderes. Zudem hat auch die Fokus-Evaluation, welche der Erziehungsrat zum Thema Sonderpädagogik durchführte, im Grossen und Ganzen ein positives Resultat gezeigt bzw. kantonsspezifisch keine massiven Fälle aufgezeigt. Strukturell und organisatorisch ist natürlich auch in Zukunft alles daran zu setzen, die finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das war auch die Absicht meines Vorstosses. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Praxis bestehen in diesem konkreten Bereich tatsächlich noch gewisse Probleme. Ich denke, dass einfache, lokale und schnelle Interventionen günstiger und effizienter sind als hochschwellige Massnahmen. Nicht alles, was möglich und wünschbar ist, ist sinnvoll und auch finanzierbar. Im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik geht es vor allem aber auch um Haltungen. Natürlich gibt es viele Kinder, welche vorbehaltlos einen spezifischen Unterstützungs- und Therapiebedarf haben. Es ist aber so, dass unsere Gesellschaft, unsere Institutionen, auch unsere Schule heutzutage dazu neigen, aus Menschen Fälle zu machen und diese Fälle werden irgendwann zu Spezialfällen. Die früher vorhandene Einstellung, was eben auch noch normal ist, ist verloren gegangen. Das sage ich ohne jeglichen Zynismus, die Toleranz für die Andersartigkeit, die Akzeptanz von Stärken und Schwächen, ist gesunken. Unterschiedlichkeit wird als Makel verstanden und nicht als Chance. Daraus wächst ein ganzer Therapieapparat. Wir könnten die Schulen entlasten, auch finanziell, wenn man dieser Unterschiedlichkeit, dieser viel beschriebenen und viel zitierten Heterogenität tatsächlich in dieser Art Rechnung tragen und ein bisschen, wirklich ohne jeglichen Zynismus in diesem Zusammenhang, entspannter mit diesen Fragen umgehen würde. In diesem Sinne danke ich nochmals für den Bericht der Regierung zum Thema integrierte Sonderschulungen und ich denke auch, dass man diesem Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen kann.

KR Gabriella Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht zur integrierten Sonderschulung. Es freut uns, dass die eingeführten Änderungen eine positive Wirkung zeigen und so die Anzahl der Sonderschüler gesenkt werden konnte. Wir begrüssen den Entscheid des Regierungsrats, am heute gültigen System mit der Unterscheidung zwischen nieder- und hochschweligen Massnahmen und damit der klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten festzuhalten. Schade hingegen ist, dass die Gemeinden das verstärkte Mitspracherecht nur sehr selten nützen. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und empfehlen, das Postulat 4/12 als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sonderschulung stand schon einige Male auf unserer Traktandenliste. Ein sensibles Thema, betrifft es doch Menschen, welche unseren Schutz brauchen. Im RRB 1042/2012 wurde der Bericht von unserer Seite kritisch aufgenommen, da die Sonderschulungen nicht dem Spargedanken zum Opfer fallen dürfen. Dieser Meinung sind wir auch heute noch. Nun sind wir einen Schritt weiter und aus den gesammelten

praktischen Erfahrungen zeigen sich folgende Anhaltspunkte: Die Früherfassung verläuft soweit gut, es werden richtige Weichen gestellt und die zweiteilige Systematik ergibt hier eher eine Chance, vorausgesetzt, die Kinder und Jugendlichen erhalten genügend Zeit und Ressourcen. Die Anliegen der CVP zur Überprüfung der Systematik sind meines Erachtens erfüllt. Schwyz hat eine pragmatische Lösung, die soweit gut implantiert ist und funktioniert. Wo sich nach wie vor ein grosses Loch öffnet und Handlungsbedarf besteht, ist bei den verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Ergo positiv zu werten sind folgende Punkte: Die Überprüfung der Systematik IFIS aber auch HZ macht Sinn. Das Beratungsangebot hat sich verbessert. Dass Kleinklassen, die Werkschulen und die Stammklassen C nicht mehr aus dem sonderpädagogischen Pensen-Pool finanziert werden und dass grössere Ressourcen für die integrative Förderung bleiben, ist zu begrüssen. Handlungsbedarf zeigt sich nach wie vor bei den folgenden Punkten: Es gibt Graubereiche, wo und wie ein Kind schulisch platziert wird. Durch die Herabsetzung des IQ von 75 auf 70 gibt es vermehrt Kinder und Jugendliche, welche zwischen Stuhl und Bank fallen. Nach wie vor ungelöst zeigt sich die Problematik der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen. Der Bezirk Höfe führt eine Projektkleinklasse für Verhaltensauffällige. Nach der Projektphase finanziert der Kanton nicht mehr weiter. Auf Ebene Kanton und Bezirk möchte man aber die Klasse weiterführen, weil sich die Notwendigkeit auch zeigt. Es braucht im Kanton flächendeckend solche Auffangmöglichkeiten. Ansonsten werden diese Kinder und Jugendliche ausserhalb unseres Kantons fremd beschult. Die Fremdbeschulung ist kostenintensiv und für die meisten Beteiligten nicht zufriedenstellend. Zudem wurde das System nicht an die Verhaltensauffälligkeit angepasst. Fazit: Grundsätzlich ist die Gliederung IFIS sinnvoll, sie reagiert bedarfsorientiert auf die Kinder und Jugendlichen. Die Früherkennung ist wichtig, sie hilft allen Beteiligten und bewirkt auch ein Sparpotenzial. Für Kinder mit Lerndefiziten und Behinderungen sind wir auf dem richtigen Weg. Für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler müssen Kleinklassen in diesen spezifischen Bereichen flächendeckend im Kanton angeboten werden. Da stehen wir erst am Anfang. Wie man erst kürzlich wieder lesen konnte, hat der Kanton kein Geld für eine kinderpsychiatrische Tagesklinik. Solche Möglichkeiten wie in Steinen sollten wir unbedingt nutzen. Sicher darf in der Volksschule qualitatives Lernen nicht unter IF oder IS leiden. Deshalb müssen ganz klar die Ressourcen und der Entlastungspool stimmen. Die SP und Grüne Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Damit kann unserer Meinung nach das Postulat als erledigt abgeschrieben werden. Wir fordern den Regierungsrat jedoch auf, bei den verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zu handeln. Dieses Problem ist nach wie vor nicht gelöst und bringt manche Schule an ihre Grenzen.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nach dem Moratorium mussten sich die Schulträger selber organisieren. Heute haben wir aber eine Lösung, die für alle stimmt. Wir haben eine geregelte Finanzierung hinter der wir alle auch stehen können. Eine Zusammenführung von nieder- und hochschwelliger Massnahmen macht aber sicher keinen Sinn, da diese einmalig in der Schweizer Bildungslandschaft wäre. Aufgrund des Anhörungsrechts fallen neu hohe administrative Aufwände für das AVS, Abteilung Schulpsychologie, und für die Sonderpädagogik an. Das muss zwingend hinterfragt werden. Der Kanton passte das Ablaufverfahren zwar aufgrund dessen, dass die Gemeinden und Bezirke sich stärker an der Sonderschulung beteiligen, an. Es muss aber überprüft werden, ob der stark erhöhte Aufwand wirklich jedes Mal notwendig ist. Denn von rund 1088 Fällen wurde lediglich bei 18 Fällen das Anhörungsrecht wahrgenommen. Nur in sechs Entscheidungen hatte der Schulträger Einwände. Bei der aktuellen Finanzlage des Kantons stellt sich daher die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aber in diesem Sinne nimmt die FDP den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

KRP Heinz Winet: Ich stelle fest, das Eintreten ist unbestritten. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Detailberatung

KR Franz Rutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will zum Votum von RR Walter Stählin eine kleine Feststellung machen. Ich finde den Bericht soweit in Ordnung. Meinerseits kann ich den Bericht so akzeptieren. Ein Punkt ist mir stark aufgefallen und das ist das, was ich wahrnehme. Wir fahren in der Primarschule eine hohe Integration und, wie Sie sagten, ist die Situation in der Oberstufe anders und zwar, dass dort die Separation viel stärker zum Tragen kommt. Tatsache ist, dass die gleichen Schüler durch dieses ganze System durchgehen. Viele Probleme in der Schule entstehen, weil Kinder unterwegs sind und häufig die Botschaft erhalten, du bist integriert, du wirst unterstützt usw. Nachher kommt plötzlich innerhalb einer Lektion die ganze Separierungsgeschichte, in welchem Rang bist du, welche Note hast du, wieso bist du schlechter oder besser und was müssen wir jetzt mit dir machen. Dies hat man zwar in der Primarschule in einer guten Art aufgefangen, verschärft man aber nachher wieder drastisch in der Oberstufe. Deshalb muss man diese Dreiteilung nach wie vor extrem anschauen. Das ist die grosse Baustelle, weil man dort Stresssituationen für Kinder erzeugt, in einem Ausmass, die man nachher nicht steuern will und man plötzlich wieder in einen Sonderschulungsstatus hinein kommt und versucht, das irgendwie wieder auszubügeln. Daher lautet meine Botschaft: Alle diese Separierungsaspekte müssen noch besser aufgefangen werden, damit die Kinder wirklich das Gefühl haben, sie sind integriert unterwegs. Ich sage immer, das ist ein Gefühl und nicht in erster Linie eine organisatorische Massnahme, ob man sich integriert oder separiert fühlt. Ich meine, in der Oberstufe ist noch ganz viel Arbeit zu leisten, auch im Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehrpersonen, dass diese mit dieser Situation, dass es eben ganz heterogen ist, noch besser lernen umzugehen und nicht quasi die Schüler dem Stoff opfern. Das ist meine Botschaft. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die wohlwollenden Rückmeldungen. Ich danke KR Adrian Dummermuth. Er spricht mir aus dem Herzen, wenn er vom Therapieapparat spricht, dass man diesen nicht zusätzlich anheizt und auch die Toleranz der Andersartigkeit. In diesem System hat man immer das Gefühl, dass alle Kinder nach dem Kindergarten am gleichen Ort sein sollten. Diese Vorstellung hat man schweizweit und dagegen wehren wir uns, wo wir uns auch entsprechend wehren können. Wir müssen aufpassen, dass wir das System auch nicht übersteuern. Wir haben heute das Probleme, dass wir nur Spezialisten ausbilden. Wir haben an den 15 Pädagogischen Hochschule über 100 Spezialisierungsstudien, Zusatzstudien, NDS, MAS, CAS und usw. Unser Problem ist, dass wir zunehmend nur noch Spezialisten im System haben. Das betrifft aber nicht nur das Bildungssystem, sondern auch das Wirtschaftssystem und insbesondere das Gesellschaftssystem. Das was KR Franz Rutz sagt, das ist effektiv so. Der Entwicklungsbedarf in der Sekstufe I ist tatsächlich da. Wir haben dort noch keine optimale Lösung. Im Gegensatz zur Primarschule sind wir viel weiter. Auf der Sekstufe I muss es sich in den nächsten Jahren zuerst noch entwickeln. Wir haben auch einen grossen Erwartungsdruck seitens der Eltern. Wir haben die Kinder, die notenbefreit von der Primarschule in die Sekstufe I wechselten – in der Regel in die Werkklasse integriert – Stammklasse C beim KOS-Modell. Hier ist der Druck der Eltern enorm gross, dass man diese in die Real oder je nach dem sogar in die Sek integrieren würde. Wie gesagt, haben wir hier Entwicklungsbedarf, das wird noch ein Weile gehen. Das wird uns auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Herzlichen Dank auch für die Inputs der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt mit 93 zu 0 Stimmen den Bericht über die Integrierte Sonderschulung zustimmend zur Kenntnis.

5. Fragestunde

KRP Heinz Winet: Gemäss Geschäftsordnung bitte ich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ihre Fragen an den entsprechenden Regierungsrat zu richten. Bitte fassen Sie sich kurz.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Kurt Zibung. Ab 2016 vollzieht der Kanton Luzern einen Systemwechsel im Asylwesen, so wie es die Kantone Zug und Nidwalden heute schon kennen. Ab dann kümmert sich nicht mehr die Caritas um die Betreuung der Asylbewerber, sondern der Kanton erbringt die Leistungen in Eigenregie. Man verspricht sich damit langfristige Einsparungen, mehr Flexibilität und Verminderung von Doppelspurigkeiten. Ist das auch ein Thema im Kanton Schwyz? Wäre es prüfenswert, braucht es allenfalls einen Vorstoss oder prüft dies das Amt von sich ?

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Merci für diese Frage. Diese Frage ist natürlich sehr breit gefasst, weil Sie wahrscheinlich das Luzerner Modell nicht kennen und das Schwyzer Modell nur zum Teil. Luzern hat ein komplett anderes System als wir. In Luzern betreut der Kanton sämtliche Asylsuchenden über zehn Jahre hinweg im ganzen Kanton. Unser System teilt dies auf zwischen dem Kanton in den ersten sechs Monaten. Danach werden die Asylsuchenden auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden haben ihre Systeme für die Betreuung. Der Kanton arbeitet zusammen mit der Caritas. Das heisst, wahrscheinlich bringt unser System eine bessere Lastenverteilung, als Luzern hat. Es ist ja symptomatisch, dass der unser ehemaliger Asylbetreuer jetzt Chef in Luzern ist und dort versucht, ein ähnliches System zu etablieren. Ich finde unser System insofern besser, da es den Staatsapparat nicht aufbläht, weil das heissen würde, dass wir weitere Angestellte brauchten, die diese Betreuung vornehmen. Mit der Caritas sind wir relativ flexibel, da es pro Kopf abgerechnet wird. Das heisst, wenn wir mehr haben, kostet es mehr und wenn wir weniger haben, weniger – eben flexibel. Darum glaube ich, dass wir ein relativ gutes System haben, was aber nicht ausschliesst, dass man das System von Zeit zu Zeit überdenken soll. Das haben wir natürlich im Rahmen der ganzen Diskussion betreffend Wägital intern auch gemacht und machen wir auch laufend wieder. Für uns stellt sich die Frage, ob die Betreuung irgendwann mal wieder ausgeschrieben werden muss – das ist vielleicht die entscheidende Frage. Ich glaube, unser System ist sehr effizient. Wenn aber die Asylzahlen steigen und keine Rückschaffungen gemacht werden können, kann es durchaus sein, dass andere Systeme und Strukturen zu überlegen sind.

KR Erwin Schnüriger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich richte meine Frage an LA Andreas Barraud und zwar zum Thema Lauerzersee Postulate 9/13 und 15/13. Wir haben beide Postulate erheblich erklärt und damit einer Auslegeordnung freien Lauf gegeben. Es gab eine Begleitgruppe, welche sich mit dieser Thematik befasste. Man hat in Freiwilligenarbeit in diversen Sitzungen getagt und hat alle möglichen und unmöglichen Varianten aufgetischt und letztlich in einem Ausschlussverfahren bearbeitet. Ich danke für die fachlich hochkompetente und vorbehaltlose Führung dieser Sitzungen. Die Phase der Begleitgruppe ist abgeschlossen. Als Nächstes findet gemäss Zeitplan eine öffentliche Information statt. Zuhanden des Protokolls und der Medien bitte ich Sie, Herr Landammann, den Termin öffentlich bekannt zu geben. So ist sichergestellt, dass sich die interessierten Bürger und Postulanten, die damals an der Sitzung leider dabei sein konnten, den Weg zur Information rechtzeitig planen können. Besten Dank für die Antwort.

LA Andreas Barraud: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Vielen Dank für die Frage. Natürlich ist es nicht selbstverständlich, dass man in einer Fragestunde ein Lob erhält für den Prozess, den man gestalten durfte, an dem auch Sie dabei waren. Ich möchte es kurz fassen: Der Termin ist definiert und mit der Gemeinde abgesprochen, und zwar am 1. Juni 2015. Die Einladung geht raus, das Inserat und die Medienmitteilung liegen auf dem Tisch und sollten innert Wochenfrist publiziert

werden. Die Regierung wird vermutlich noch vor der Sitzung vom 1. Juni 2015 den Bericht dieser Begleitgruppe zur Kenntnis nehmen, so dass man auch diesen Weg richtig einschlagen kann. Wir werden an der Informationsveranstaltung in Lauerz auch aufzeigen, wie wir das weitere Vorgehen an die Hand nehmen wollen.

KR Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich richte meine Frage an LS Othmar Reichmuth. In einem Zeitungsbericht vom Mai 2015 habe ich gelesen, dass durch den Ausbau der H8 (Altmatt-Biberbrugg) 146 Aren Moor verloren gehen. Der Kanton Schwyz muss dafür gemäss BAFU einen Ersatzbedarf von 365 Aren Moor zur Verfügung stellen. Das sind 2.5 Mal mehr. Meine Frage: Welche gesetzliche Grundlage besagt, dass der Ersatzbedarf 2.5 Mal mehr sein muss?

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Frage nach der gesetzlichen Grundlage ist schnell beantwortet – keine! Der Moorschutz schützt das Moor per se total. Wenn wir Wald beanspruchen würden, kennen wir das Prinzip der Ersatzaufforstung. In der Regel muss ein Ersatz von 1:1 geleistet werden. Beim Moor ist es eben anders, ein Totalschutz – grundsätzlich geht es nicht. Man kann jetzt überlegen, warum es den jetzt doch geht oder wie man auf solche Ideen kommt. Es ist nur möglich, weil es kein Neubauprojekt ist. Wenn wir in diesem Gebiet noch keine Strasse hätten, könnten wir es ganz vergessen. Dann nützte wahrscheinlich auch eine 10-fache Fläche nichts. Wir sprechen hier von einem Ersatz- oder allenfalls von einem Erneuerungsprojekt. Wir haben bereits das Faktum, dass wir durch dieses Moor eine Strasse haben. Wir wollen sie nun verlegen und können das alte Strassentrassee zurückgeben. Es ist die 2.5-fache Fläche. Schlussendlich ist es nichts anderes als eine Verhandlungslösung. Es ist ein Teil eines ganzen Strausses von Ersatzmassnahmen und von Projektoptimierungen, der gemacht werden muss, damit man nach unserer Einschätzung die Bewilligungsfähigkeit erzielen kann. Also auch die anderen Ersatzmassnahmen sind in diesem Sinn nicht einfach so aus einem Gesetz abzulesen. Es ist einfach ein Teil davon und das ist das Verhandlungsergebnis. Wir fanden uns bei der Grössenordnung einer 2.5-fachen Fläche.

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Petra Steimen. Vergangene Woche konnte man in der Zeitung lesen, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz aus Kostengründen beschlossen hat, das Projekt für die kinderpsychiatrische Tagesklinik in Steinen nicht weiter zu verfolgen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der die Abdeckung mit Einrichtungen von teilstationären Versorgungen, Tageskliniken oder Tagesstätten im Konkordatsgebiet Schwyz, Uri und Zug noch sehr lückenhaft ist? Nur im Kanton Schwyz hat es eine teilstationäre sozialpsychiatrische Tagesstätte, aber nur für Erwachsene. Das heisst, im Kanton Schwyz wird bei Kindern weiterhin abgewartet, bis die Situation der psychisch erkrankten Kinder in der Familie vollkommen eskaliert und eine Einweisung in die Vertragsklinik nach Littenheid unausweichlich ist? Was nach der Akutbehandlung kommen kann, sind kostenintensive Fremdplatzierungen von Kindern mit Kostenfolgen von bis zu Fr. 100 000.-- – für Gemeinden, man rechne –, obwohl auch im Kanton Schwyz immer propagiert wird, ambulant vor stationär. Diese Strategie empfinde ich in diesem Entscheid nicht vollzogen. Frage: Wie sollen betroffene Familien mit ihren Kindern aus dem Kanton Schwyz in Littenheid eine Tagesklinik besuchen und wie sieht das Departement des Innern die weitere Zukunft einer kostengünstigen, ambulanten Betreuung von psychisch erkrankten Kinder im Kanton Schwyz. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt für Kinder ambulante Angebote im Kanton Schwyz, dies wird über den kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) abgedeckt. Es gibt auch stationäre Angebote, welche man in Anspruch nehmen kann z.B. in Littenheid. Ein tagesklinisches Angebot, eine sogenannte Tagesschule, wäre ein zusätzliches Angebot gewesen – etwas zwischen ambulant und stationär. Wie sie in der Zeitung richtig gelesen haben, hat der Regierungsrat sich aus finanzpolitischen Überlegungen entschieden, dies nicht weiter zu verfolgen und

kein zusätzliches Angebot anzubieten. Es ist aber nicht so, dass keine ambulanten oder stationären Angebote vorhanden sind. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich richte meine Frage an RR Walter Stählin. Ich nehme Bezug auf den BDO-Bericht zur Denkmalpflege vom Mai 2014, auf den Regierungsratsbeschluss 93/2014, auf meine Kleine Anfrage 3/15 und frage nach, wann reagiert die Regierung und rüstet den Denkmalschutz/Denkmalpflege mit den notwendigen personellen Ressourcen aus, so dass sie ihre Aufgaben in guter Qualität und fristgerecht erledigen kann.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Grundsätzlich muss man sagen, wir haben ein funktionierendes System. Wir haben gesetzliche Grundlagen basierend auf dem ältesten Gesetz des Kantons Schwyz von 1927, dem Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz (KNHG). Das KNHG ist Basis der entsprechenden Richtlinien sowie der Verantwortung, welche die Gemeindebehörde in der Denkmalpflege haben. Wir erkannten dies natürlich und machten deshalb den BDO-Bericht bereits schon vor 1.5 Jahren. Dieser ist einsehbar auf der Homepage des Amtes für Kultur. Wir haben erkannt, dass die zusätzlichen Herausforderungen sprich Raumplanungsgesetz, verdichtetes und energetisches Bauen, Erdbebensicherheit usw. natürlich den Druck auf die Denkmalpflege erhöht haben. An dieser Reorganisation sind wir dran. Wir hatten vor kurzer Zeit eine Aussprache in der Regierung. Wir schauten nur den Denkmalpflegebereich an und sind zum Schluss gekommen, dass sich eine Totalrevision des KNHG aufdrängt. Es ist aber nicht nur der Bereich der Denkmalpflege, der angeschaut werden muss, da gehört natürlich der Natur- und Heimatschutz des Umweltdepartements und der ganze Raumplanungsbereich des Volkswirtschaftsdepartement auch dazu. Das heisst, die Regierung beauftragte uns, eine Berichtsorganisation unter Einbindung aller Player einzuberufen. Selbstverständlich auch mit dem VSZGB, der sich mit einer Fachgruppe dieser Geschichte angenommen hat, damit wir dies nun möglichst schnell in die Wege leiten und so zu einem entsprechenden Projektauftrag, zum entsprechenden Mandat kommen können. Solche Gesetzgebungsverfahren brauchen ihre Zeit. Es ist nicht innerhalb von ein paar Wochen und Monaten zu erledigen. Wir sind mit Hochdruck daran. Wir haben aber ein funktionierendes System und mit den meisten Gemeinden ein sehr gutes Einvernehmen. Wir hatten ein Problem mit der Gemeinde Ingenbohl, das wissen Sie, es gab einen Verwaltungsgerichtentscheid, welcher die Denkmalpflege gestützt hat. Nichts desto trotz haben wir Reorganisationsbedarf. Die Frage nach zusätzlichen Ressourcen kann am Schluss beantwortet werden, wenn man genau weiss, wie der Aufgabenkatalog aussehen wird, was die Denkmalpflege kann oder eben nicht kann. Da gehört natürlich auch die Frage dazu, ob inskünftig eine Kommission die Denkmalpflege bestücken soll oder ob ein Denkmalpfleger in Personalunion, wie es bisher der Fall gewesen ist, die Aufgabe wahrnehmen soll. Es gibt natürlich verschiedene Ansätze, die diskutiert wie auch die unterschiedlichen Interessen eingebunden werden müssen. Wir sind mit Hochdruck daran.

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage nicht an einen Regierungsrat. Ich frage mich, was wir heute hier machen. Wir kommen für 2.5 Stunden zusammen und lösen Kosten von Fr. 50 000.-- aus – das ist eine Schätzung von mir. Wir haben ein Defizit von über 200 Mio. Franken. Ich glaube, wir hätten andere Sorgen, als hier ein bisschen zusammen zu sitzen. Wir wissen, diese Vorstösse hätten auch im Juni behandelt werden können, weil wir sowieso frühestens im September entscheiden. Ich schlage vor, damit wir heute noch etwas Sinnvolles machen, dass wir alle auf unser Honorar verzichten und der Regierungsrat dieses für Nepal spenden soll. Danke.

RR Kaspar Michel: Ich fühle mich nicht angesprochen, aber sie haben eine Antwort nötig und verdient. Der Regierungsrat hat Fr. 30 000.-- aus den Lotteriemitteln an das Drama in Nepal gespendet. Ich glaube, das ist ein adäquater Beitrag des Kantons Schwyz. Es ist Ihnen überlassen, selbstverständlich noch private Spenden zu tätigen. Ich erlaube mir eine Bemerkung, die nicht abgesprochen ist. Ich vermute aber, dass ich Unterstützung erhalten würde. Ich muss Ihnen sagen, das Po-

tenzial zum Sparen, zum Aufwand und Administration sparen, ist, wenn Vorstösse keine Redundanz haben. Es ist ihre Berechtigung, Vorstösse zu machen. Die letzten Vorstösse die ich auf meinem Tisch hatte, habe ich alle schon mal beantwortet – vorwärts und rückwärts. Darin liegt das Potenzial, insbesondere bei Ihrer Fraktion. Danke.

KR Christian Schuler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Walter Stählin. Es geht um J&S-Beiträge. Bekannt ist, dass das BASPO J&S-Beiträge auf den 1. August um 25% reduziert. Es herrscht deshalb im Kanton Schwyz, in den Jugend- und Sportverbänden, eine grosse Aufregung, weil diejenigen, die das Lager vor dem 1. August durchführen, erhalten noch die vollen Beiträge und diejenigen, die das Lager nachher haben, oder traditionellerweise ein Herbstlager machen, müssen mit 25% weniger leben. Das BASPO weiss, was sie für das kommende Jahr planen müssen, da die Jugendverbände ihre Beiträge jeweils bis Ende Jahr eingeben müssen. Drei Monate später kommt das BASPO und sagt, ihr müsst nun einen Viertel einsparen. Es ist eine Interpellation von KR Mathias Bachmann hängig, der eine Antwort will. Ich frage nun zu dieser Situation, können Sie schon etwas dazu sagen, damit es unter den Jugendverbänden schon vor den Sommerlager eine Entspannung gäbe. Vielen Dank für die Antwort.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir nahmen es natürlich nicht mit Freude zur Kenntnis, dass der Bund hier sparen will. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass im Rahmen des Lehrplan 21, mit den sechs Fachbereichen der Bereich Bewegung und Sport ein ganz zentraler Bereich sein soll. Dass der Bund hier die Lagerbeiträge kürzt, bedauern wir. Auch die EDK (Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) protestiert. Wir haben noch keinen definitiven Bescheid. Für die Sportverantwortlichen ist klar, dass die Vereine und Sportorganisationen nicht darunter leiden sollten. Wenn es so wäre, dass tatsächlich Reduktionen in Kauf genommen werden müssen, dann stelle ich sicherlich einen Antrag an die Regierung, dass entsprechende Kompensationen gemacht werden können. Natürlich sind wir hier sehr zurückhaltend. Wir wollen den Druck gegenüber dem Bund aufrecht erhalten. Wenn die Kantone Bereitschaft signalisieren, kompensatorische Massnahmen in die Wege zu leiten, könnte der Bund natürlich in die Versuchung geraten, sich in anderen Bereichen auch zurückzuziehen, ohne dass es Leistungskürzungen bei den entsprechenden Empfängern gäbe. Wir sind daran, ich kann aber noch nichts Definitives sagen. Wir hoffen immer noch, dass der Bund noch bekehrt werden kann, damit er diese Kürzungen nicht vornimmt. Es ist nicht richtig, wenn man die Jugendlichen in dieser Freizeitarbeit, und auch die entsprechenden Leiterorganisationen, welche auch profitieren und meist ehrenamtlich im Einsatz sind, damit bestraft. Wir sind daran, aber definitiv entschieden ist es noch nicht. Wir wollen auch nicht vorsätzlich jetzt schon kompensatorische Diskussionen führen und den entsprechenden Druck vom Parlament/vom Bund wegnehmen.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich richte meine Frage an RR Kaspar Michel. Ich las heute Morgen die Zeitung und merkte, dass wir schon einen nächsten Auftrag entgegen genommen haben. Martin Wipfli, Gemeindepräsident von Feusisberg, und Wahlkampfleiter der FDP, spielt uns wieder einmal den Ball in die Kantonsfinanzen und sagt, wir sollen endlich die Verantwortung übernehmen. Konkret fordert er, dass der Kantonsrat im Rahmen seiner gesetzgeberischen Tätigkeiten dafür sorgt, dass die richtigen Massnahmen ergriffen werden, um das Ressourcenpotenzial und die Steuerausschöpfung so in Einklang zu bringen, dass der NFA für den Kanton finanzierbar wird. Dies bedeutet letztlich eine weitere Steuergesetzrevision mit einer gezielten Anpassung der Tarife. Er bringt also genau das auf den Tisch und bringt einen Vorschlag für das Problem, was KR Markus Ming im April zur Diskussion stellte und heftig kritisiert wurde. Wenn der Kantonsrat die Verantwortung wahrnehmen will, wie das von der FDP, den Gemeinderats- und Gemeindepräsidenten gefordert wird, dann braucht er einen Vorschlag und zwar vom Regierungsrat. Er braucht vor allem einen Vorschlag, weil er nach Martin Wipfli, wenn man das Interview liest, eigentlich das System des NFA und das Zusammenspiel mit den kantonalen Finanzen gar nicht verstanden hat. Das schreibt Martin Wipfli. Wir hörten heute Morgen vom Finanzminister, wir seien bei der Problemanalyse, wir hätten Aufgabenfelder entdeckt. Ich möchte von ihm konkret wissen,

wird der Regierungsrat das kürzlich in einem Interview des Leiters vom Amt für Finanzen postulierte Problem der Finanzierungslücken auf Kantonebene mit einer Teilrevision des Steuergesetzes angehen und das auch dem Kantonsrat vorschlagen, damit wir unsere Verantwortung wahrnehmen können.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Über die öffentlichen Aussagen des Feusisberger Gemeindepräsidenten müssen Sie ihn selber befragen und nicht mich! Wir sind daran, alle Aufträge des Parlamentes zu prüfen, zu bearbeiten und weiter zu entwickeln, dazu gehört vor allem das Entlastungsprogramm 14-17. Ich empfehle, wie jede Session, es wieder einmal zu lesen und zwar beide Teile, die regierungsrätlichen Massnahmen und die kantonsrätlichen Massnahmen. Es ist richtig, dass wir die Sachlage vertieft analysieren. Es ist keine Stunde seither, als ich sagte, dass eine allfällige erneute Steuergesetzteilrevision keine Hosensack-Produktion sein kann und darf. Es gilt die adäquaten, richtigen Tarife auszumitteln, vor allem vor dem Hintergrund der NFA-Problematik. Das ist ein Bestandteil der Optionen, die überprüft werden müssen. Daran arbeiten wir intensiv und mit Hochdruck.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich verweise auf einen Zeitungsbericht vom 10. März 2015 im Bote der Urschweiz und zwar in Sachen Zoe Jenny und der KESB Ausserschwyz. Daraus kann entnommen werden, dass die Anwältin von Frau Jenny vergeblich für die Einstellung des Verfahrens kämpfte. Scheinbar erst ein Brief von NR Pirmin Schwander zeigte Wirkung. Er drohte der KESB mit einem Strafverfahren. Daraufhin wurde der Fall laut Jenny sofort ad acta gelegt. Stimmt dieser Sachverhalt und wenn ja, wie kann es sein, dass ein Schreiben eines Nationalrates genügt, ein Verfahren einer unabhängigen Behörde einzustellen. Ich richte meine Frage an RR Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich merkte sofort, dass diese Frage mir gestellt wird. Zum konkreten Sachverhalt und zum entsprechenden Zeitungsartikel darf ich mich aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht äussern. Zum Verfahren allgemein darf ich mich äussern. Wenn die KESB feststellt, dass jemand während eines laufenden Verfahrens seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, klärt sie die weitere Zuständigkeit umfassend ab. Das kann aufgrund der notwendigen Korrespondenz mit dem Bundesamt für Justiz und zuständigen Stellen im Ausland eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Stellt die KESB aufgrund dieser Abklärungen fest, dass die Zuständigkeit nicht mehr gegeben ist, schreibt sie das Verfahren mit einem Beschluss der Behörde ab. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Ich kann Ihnen versichern, dass ein Schreiben eines Nationalrates nicht ausreicht, damit die KESB ein Verfahren einstellt. Rang und Namen haben korrekterweise keinen Einfluss auf eine Entscheidung der KESB. Besten Dank.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an LS Othmar Reichmuth. Trifft es zu, dass der Kanton respektive die Regierung das Restaurant Kreuz in Rothenthurm gekauft hat. Im Finanzvermögen der Rechnung 2014 ist es nicht aufgeführt. Weiter möchte ich wissen, ob die Regierung weitere Liegenschaften respektive Restaurants kaufte. Allenfalls wüsste ich noch ein paar Restaurants oder Hotels, die zu kaufen wären. Besten Dank für die Antwort.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich suche immer wieder gewisse Existenzmöglichkeiten, falls ich nicht mehr gewählt werden sollte, dann müsste ich auf einen Ersatz zurückgreifen. Spass bei Seite! Es ist richtig, wir haben dieses Restaurant gekauft. An jener Stelle der Strasse in Rothenthurm ist ein Engnis. Wir sehen zusammen mit der Gemeinde Rothenthurm gute Optionen, diesen Platz zu gestalten, der auch neben dem Turm gelegen eine gewisse historische Bedeutung hat, damit die Trottoirweiterführung entsprechend gemacht werden kann. Aus diesen Gründen kauften wir dieses Gebäude. Was wir sonst noch für Restaurant kauften: Das in Seewen wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Dieser Kauf hat denselben Grund. Wir kaufen nicht irgendwas im Schilf zusammen, meistens ist die Gegebenheit mit unseren Strassenbauten gegeben.

Allenfalls auch, um allfälligen Realersatz leisten zu können mit Gebäuden oder Flächen, so haben wir das beispielsweise in Küssnacht mit einer grösseren Fläche gemacht, wo man dann schlussendlich mit dem Bezirk realen Ersatz bieten konnte. Wir versuchen mit solchen Käufen, auf der eine Seite das Strassennetz so ausbauen zu können, wie wir es für richtig und notwendig halten und auf der anderen Seite sind es viele strategische Käufe, um irgendwo Realersatz zu geben. Es ist immer schöner, wenn man Betroffenen, die Land abgeben müssen auch einen Gegenwert, nicht in Franken, sondern als Realersatz anbieten kann. Wir bedienen die Kommission und die STAWIKO mit der Liste, im Detail kann ich es jetzt aber nicht sagen. Merci.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Walter Stählin. Im Juni stimmen wir über die Stipendien-Initiative ab. Durch neue Vergabekriterien möchten die Initianten sicherstellen, dass die Stipendien und die damit verbundene Höhe der Beiträge allgemein durch den Bund geregelt werden. Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass die Stipendien vom Stipendien-Konkordat geregelt werden sollen. Die Kantone im Konkordat kennen die Ansprüche ihrer Studierenden besser und können damit die Höhe der Ausbildungsbeiträge besser definieren. Vor einem Monat sagte Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Fernsehen, dass alle Kantone, die bei diesem Stipendien-Konkordat dabei sind, künftig auch diese Beiträge beziehen und diejenigen, die nicht dabei sind, wie beispielsweise der Kanton Schwyz, zukünftig auf Bundesbeiträge verzichten müssen. Aufgrund dieser Tatsache und der Äusserung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann habe ich folgende Fragen: Ist der Regierungsrat gewillt, bei einem Nein zur Stipendien-Initiative dem Stipendien-Konkordat beizutreten, wenn ja, bis wann muss der Kanton Schwyz dem Stipendien-Konkordat beitreten, ohne dass er auf Bundesbeiträge verzichten muss. Hat der Bund respektive der Bundesrat bereits eine Frist definiert? Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Stipendien-Konkordat des Kantons Schwyz liegt noch in der Schublade, weil bis anhin kein Handlungsbedarf bestand, im Gegensatz zu dieser Initiative, die zur Abstimmung kommt. Falls Sie noch eine Empfehlung brauchen, gebe ich Ihnen in der Pause gerne Auskunft, was sie am besten Stimmen für den Kanton Schwyz. Die Eidgenössische Initiative regelt nur den tertiären Bereich, wir haben aber auch den Sekstufe II-Bereich. Über 50% der Gesuche in unserem Kanton betreffen nicht den tertiären Bereich, sondern die Sekstufe II. Bei Sekstufe II sind wir sogar über dem Konkordat. Wir bezahlen Fr. 13 000.--, das Konkordat sieht Fr. 12 000.-- vor. Im tertiären Bereich hätten wir Handlungsbedarf. Das Konkordat sieht Fr. 16 000.-- vor, wir sind auf Fr. 13 000.--. Das Departement entschied, dass wir zuerst die Abstimmung abwarten wollen. Wenn es ein Ja zu der Initiative gibt, dann übersteuert die Initiative das Konkordat. Wenn es ein Nein gibt, dann ist es tatsächlich so, dass wir uns überlegen, dem Konkordat beizutreten. Wir wollen sicher nicht auf die Bundesbeiträge verzichten. Das sind etwa Fr. 470 000.-- für den Kanton Schwyz. Wenn wir dem Konkordat beitreten, gibt es eine dreijährige Übergangsfrist. Während dieser Zeit können wir unsere gesetzlichen Anpassungen machen. Die Kürzung des Bundes wird nicht sofort umgesetzt. Das heisst, wenn wir nach dieser Abstimmung die Resultate haben, werden wir entsprechend ein Aussprachepapier zuhanden der Regierung vorbereiten und darin das weitere Vorgehen bestimmen, nicht zuletzt bezogen auf Ihre Frage, was es sich mit den Konkordatsstipendien verhält.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an LS Othmar Reichmuth. Vor etwa 1.5 Jahren haben wir über die Schulwegsicherungen MPS Obermarch abgestimmt, meine Frage: Wie weit ist dieses Projekt bzw. wann ist der Baustart, wann fahren die Baumaschinen auf?

LS Othmar Reichmuth: Dieses Projekt ist auf allerbestem Weg. Wir haben bereits die Arbeitsvergaben gemacht und soweit ich weiss, sind keine Einsprachen erhoben worden. Das heisst, wir halten den Bauplan ein und werden im Sommer mit bauen beginnen.

KR Johannes Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich richte meine Frage an RR Kurt Zibung. Der kantonale Richtplan ist das wichtigste Instrument für die Raumplanung, für die Planung und zum Bauen. Zurzeit wird der Richtplan überarbeitet. Die Gemeinden konnten kürzlich ihre Stellungnahmen zu diesen einzelnen Richtplangeschäften abgeben. Meine Fragen sind die Folgenden: Wie ist der weitere Verlauf dieses Geschäftes? Wann wird die öffentliche Vernehmlassung stattfinden? Wann werden die Parteien und Verbände eingeladen und kann sich der Kantonsrat einbringen oder wird er einfach auch nur – wie bisher – am Schluss zur Kenntnisnahme eingeladen?

KR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind daran, die Nachvollzüge zum Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes zu machen. Das verlangt von uns, zuerst eine Strategie zu erarbeiten, wie die Entwicklung im Kanton Schwyz zukünftig aussehen soll, abgeleitet dazu dann der Richtplan. Daran arbeiten wir zurzeit. Wir haben bereits den ganzen Siedlungsbereich geplant. Was noch fehlt, ist der Natur- und Verkehrsbereich. Das werden wir bis zu den Sommerferien erledigt haben und werden dann noch einmal eine behördliche Mitwirkung machen müssen. Es geht jetzt immer schrittweise, seit letztem Herbst sind wir nun dran. Wir glauben, dass wir nach den Sommerferien den ganzen Plan zusammen haben, so dass ihn die Regierung zur öffentlichen Mitwirkung verabschieden kann. Die öffentliche Mitwirkung wird circa September/Oktober stattfinden. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, wie die Richtplanung passieren muss. Das heisst der Kantonsrat nimmt diese zur Kenntnis und anschliessend geht es an den Bundesrat.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Kaspar Michel. Die im letzten Herbst durch den Stimmbürger bestätigte Steuergesetzrevision war ein Kompromisswerk. So wurden zusätzlich $\frac{1}{4}$ der Grundstückgewinnsteuereinnahmen dem Kanton zulasten der Gemeinden und Bezirken zugewiesen. Vor allem hat das aber dazu geführt, dass etliche Gemeinden zu finanziellen Verlierern dieser Steuergesetzrevision wurden. Der Regierungsrat hat sich in der Erarbeitung und Beratung dieser Steuergesetzrevision verschiedentlich dazu geäußert, dass er zum diesbezüglichen Ausgleich eine Korrektur zwischen den Gemeinden und Bezirken im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs vornehmen werde. Diese Zusage hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Zustimmung zur Steuergesetzrevision im Kantonsrat aber auch in der Volksabstimmung erfolgt ist. Im Voranschlag 2015 der Gemeinden ist der Ausfall des Grundstückgewinnsteuerviertels noch nicht «ersichtlich, weil der Regierungsrat die vorhandenen Ausgleichsreserven als Ersatz beziehen bzw. einsetzen will. Für das Jahr 2016 ist das nicht mehr möglich. Wird der Regierungsrat – wie versprochen – den vollständigen Ausgleich zwischen den Gemeinden und Bezirken aus der Steuergesetzrevision 2014 ab der Rechnungsperiode 2016 vornehmen?

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Gesagte ist richtig. Im Rahmen der Steuergesetzteilrevision wurde klar postuliert, dass die unterschiedlichen Auswirkungen der Steuergesetzteilrevision angeschaut werden müssen, vor allem im Zusammenspiel mit dem Innerkantonalen Finanzausgleich. Es ist offensichtlich, dass bei Tarifänderungen, das haben wir damals auch gemacht, dass man bei finanzstarken Gemeinden und finanzschwachen Gemeinden unterschiedliche Auswirkungen haben wird. In welchem Ausmass es sein wird, gilt es im Jahr 2016 zu beurteilen, wenn die Steuerperiode das erste Mal unter der neuen Gesetzgebung abgeschlossen ist, welche Auswirkungen es tatsächlich sind. Es ist geplant, dass bei den Gemeinden, die allenfalls von dieser Steuergesetzteilrevision profitieren würden, eine Mehrabschöpfung macht und dass man nach dieser Massgabe den Innerkantonalen Finanzausgleich steuert. Das ist nach wie vor so auf der Traktandenliste. Auffallend ist in der Staatsrechnung 2014, das im Grundstückgewinnsteuerbereich ein Einbruch erfolgte. Ob aufgrund weniger oder weniger grossen Grundstückgewinnsteuerhändel, das wird man bei der Analyse und bei der Auswertung noch sehen. Es ist interessant, wir haben mal auf 65 Mio. Franken justiert, dann ist 20 Mio. Franken mehr reingekommen im Jahr darauf. Dann sagte man, gut, kann man tatsächlich ein bisschen hinauffahren, auch in den 60 Mio. Franken-Bereich, jetzt ist das Ergebnis wieder 20 Mio. Franken tiefer. Also auch hier haben wir es mit einer sehr volatilen Steuerart zu tun. Die Auswirkungen muss noch genau angeschaut werden. Natürlich wird auch der finanzielle Zustand der Gemeinden in diese Beurteilung einberechnet und zwar von den finanz-

starken wie auch von finanzschwachen – wie ist die Eigenkapitallage, auch bei den Finanzschwachen, praktisch alle bis auf zwei oder drei haben Eigenkapital. Welche zusätzlichen Abschreibungen machen sie. Das ist immer noch Brauch und Tradition, auch bei finanzschwachen Gemeinden und wie ist der Bedarf im Normaufwand aufgrund des kantonalen Mittel. Dieses Zusammenspiel wird dann den Steuerungsmechanismen geben, welche ganz klar darauf abzielen, das man dieses Niveau, welches heute unterwegs ist, auch adäquat halten. Wenn Sie eben diese Berichterstattung beachten, welche ihr Nachbar erwähnte, dann sehen sie auch, dass wir schon intensive und durchaus fruchtbare Gespräche an die Hand genommen haben.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Da die SP bekanntlich nicht in der Regierung vertreten ist, bleibt uns ab und an keine andere Wahl, als die Möglichkeit der parlamentarischen Vorstösse oder das Stellen von Fragen. Ich habe folgende Frage an RR André Rüeggsegger: Zurzeit läuft ein Referendum gegen die Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes. Falls dieses zustande kommt, wie gedenkt der Regierungsrat die Teilnahme unserer beiden Ständeräte bei der Bundesratswahl im Hinblick auf einen zweiten Ständerats-Wahlgang sicherzustellen?

RR André Rüeggsegger: Vielen Dank für die Frage Herr KR Andreas Marty. Der zweite Wahlgang ist auf den 15. November terminiert. Sie wissen, dass nach der alten Regelung, die beim Zustandekommen eines Referendums noch in Kraft steht, der Kantonsrat die zuständige Instanz zur Erhaltung der Ständeratswahl ist. Da der Kantonsrat erst anfangs Dezember wieder tagt, wird es, sofern das alte Gesetz weiterhin gilt, nicht möglich sein, einen allfällig erst im zweiten Wahlgang gewählten Ständerat rechtzeitig für die Teilnahme an der Bundesratswahl zu erwahren. Das ist so, falls das Referendum zustande kommen sollte, werden wir die Volksabstimmung nicht mehr rechtzeitig machen. Darüber werden wir anfangs Juni Gewähr haben. Ich rechne damit, im Hinblick auf die kantonalen Wahlen, die im Frühling sind, dass alle unsere Handlungen angefochten werden. Ich rechne damit, dass das Wahldekret, die Vollzugsverordnung und das Ergebnis der Wahlen angefochten wird. Das ist die Ausgangslage, auf die ich mich leider Gottes einstellen muss. Mal sehen, was unter dem Aspekt der Wahrnehmung der demokratischen Recht noch legitim ist und was nicht. Ich nehme vorneweg, sollte dieses Referendum zustande kommen, werden wir die Volksabstimmung nicht mehr hineinzwängen. Ich rechne auch damit, dass das Ergebnis der allfälligen Volksabstimmung angefochten würde und wir damit an den National- und Ständeratswahlen das neue Gesetz nicht rechtskräftig anwenden könnten. Die Wahlgeschichte ist eine never ending story – ärgerlich, aber es sind die demokratischen Rechte, die jeder im Rahmen seines Verständnisses wahrnimmt.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Petra Steimen. Weil ich den Grund erst heute Morgen erfahren habe, konnte ich ihr es vorher auch nicht schriftlich gegeben. Meine Frage: Was läuft im Departement des Innern falsch? In der Abteilung Soziales laufen die Leute davon, im IVSE die für die KÜG verantwortliche Person, kaum eingearbeitet, geht sie schon wieder. Die zuständige Person für die Altersheime ist auch gegangen. Der Finanzcontroller ist am Gehen. Ich weiss gar nicht, wie das Departement zurzeit seine Aufgaben wahrnehmen kann. Mich nimmt es wunder, wie die Regierungsrätin auf solche Hiobsbotschaften reagieren kann, auch heute an ihrem Geburtstag.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Departement des Innern läuft nichts falsch. Wir haben gewisse Personalwechsel. Ich könnte Ihnen zu jedem einzelnen dieser Personalwechsel selbstverständlich die Begründung liefern, mache ich aber aus arbeitsrechtlichen und persönlichen Gründen nicht. Tatsache ist, die Aufgaben werden wahrgenommen – meiner Ansicht nach tadellos. Wenn Sie das Gefühl haben, es gibt Aufgaben, die das Departement des Innern in letzter Zeit nicht richtig oder nicht korrekt bzw. nicht gesetzlich wahrgenommen hat, sagen Sie mir das. Dann wäre ich um einen Input dankbar. Zu den anderen Sachen, wie gesagt, zum Personellen sage ich aus Persönlichkeitsgründen selbstverständlich nichts. Ich kann einfach festhalten, es läuft absolut nichts falsch, es läuft sehr gut. Besten Dank.

KR Irene Thalmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich richte meine Frage an RR Walter Stählin. In den vergangenen Tagen konnte man immer wieder in den Medien lesen, dass Sie als Bildungsdirektor, aber auch das Bildungsdepartement, dem Gespräch mit den Initianten gegen den Lehrplan 21 verweigern. Mich nimmt es wunder, was daran ist, wenn Sie etwas dazu erläutern könnten. Danke.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Departementssekretär und die Präsidentin des Initiativkomitees hatten einen Mailverkehr. Diesen kann man auf der Homepage weltweit anschauen–mit dem Kommentar der Präsidentin nebedran. Er ist öffentlich auf der Homepage des Bürgerforums Freienbach einsehbar. Das erstaunte uns. Man suchte mit uns das Gespräch. Dabei hielten wir fest, dass wir über die Inhalte der Initiative nicht diskutieren müssen, da diese bereits publiziert sind. Die Forderungen sind klar, man will den Lehrplan nicht und will keine Schulversuche mehr machen, das ist eigentlich klar. Gleichzeitig schickte das Initiativkomitee einen eingeschriebenen Brief an die Gesamregierung und verlangte, dass uns die Informationsveranstaltungen untersagt werden. Das Bildungsdepartement dürfe keine Informationsveranstaltungen machen, das sei vorgezogene Abstimmungspropaganda usw. Es fanden fünf Veranstaltungen für die Lehrpersonen, Schulleiter und Schulbehörden statt. Schlussendlich sind sie diejenigen, die mit dem Lehrplan umgehen müssen. An den fünf Veranstaltungen nahmen insgesamt 1200 Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden teil – also sehr erfolgreich. Es finden zusätzlich drei öffentliche Veranstaltungen statt. Morgen Abend ist eine in Einsiedeln, nächste Woche in Altendorf und letzte Woche hatten wir eine im Mythen Forum in Schwyz. Wir hätten eigentlich gerne Inserate gemacht, damit wir die Öffentlichkeit, also die Eltern, über die Informationsveranstaltung Lehrplan 21, der kein einfaches Werk ist, hätten aufmerksam machen können. Ein Lehrplan nimmt man nicht alle Tage zur Hand, es ist ein komplexes Werk. Aber der jetzige 800 Seiten umfassende Lehrplan ist schon komplex, nicht nur der neue, mit 470 Seiten fast halb so grosse Lehrplan. Wir wollten nicht noch Öl ins Feuer giessen und verzichteten deshalb auf Inserate, mit Respekt vor den 3000 Personen, die gegen den Lehrplan 21 unterschrieben haben. Wir erlaubten uns aber, das interne Netzwerk über die Schule und die Schulleitungen zu nutzen und die Schüler respektive die Erziehungsberechtigten mit einem kleinen Flyer darauf aufmerksam zu machen. Der Flyer kostet etwa 0.2 Rappen. An den öffentlichen Veranstaltungen ist jedermann willkommen, sie stehen offen für alle. Wir hoffen, dass sie auch besucht werden.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich richte meine Frage an LA Andreas Barraud, Umweltdirektor, allenfalls auch ans Bildungs- bzw. Kulturdepartement. Seit Jahren hängt im Kantonsratssaal, an der Frontseite, eine grüne Schnecke oder allenfalls ein Neophyt – ich bin mir da nicht ganz sicher. Vermutlich sollte man den gefährlichen Organismus sicherheitshalber entfernen und in einem Archiv verwahren. Damit diese Wand nicht leer bleibt, käme das Bildungsdepartement zum Zug. Ich bin mir sicher, dass der Kanton Schwyz über passende Kunstwerke verfügt, die diesen Saal angemessen schmücken. Die Frage ist, wer soll diese Auswahl treffen? Dies könnte der jeweils amtierende Kantonsratspräsident machen. Jetzt zu meiner Frage: Ist sich der Regierungsrat der Gefahr bewusst und welche Massnahmen sind geplant?

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz kurz, ich gehe davon aus, dass es kein Neophyt ist. Damit wäre ich für die Antwort nicht zuständig. Ich muss ehrlich sagen, ich habe die Frage nicht ganz verstanden bezüglich der Gefahren. Können Sie diese bitte nochmals wiederholen?

KR Sibylle Ochsner: Ich bin seit Jahren im Kantonsrat und werde nicht schlüssig, ob es symbolisch ein gefährlicher Organismus oder ein Neophyt sein könnte. Ich denke bevor man sich ganz sicher ist, sollte man diesen abmontieren, sicher verwahren und etwas anderes aufhängen. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Somit sind wir am Schluss der Fragestunde.

6. Interpellation I 20/14 von KR Luka Markic, KR Hildegard Berli-Kälin und KR Erika Weber: Case Management Berufsbildung (CMBB): Wo sind die Fälle jetzt? (RRB Nr. 294/2015) (Anhang 4)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen meiner weiteren Interpellantinnen danke ich dem Regierungsrat bzw. dem Bildungsdepartement für die Beantwortung unserer Fragen. Das Case Management Berufsbildung ist als Brückenangebot für junge Erwachsene und Jugendliche lanciert worden, auch im Kanton Schwyz. Ziel dieses Case Management war es, das mindestens 95% aller Jugendlichen einen obligatorischem Abschluss der Sekundarstufe II besitzen. Der Case Manager war vor allem ein Bindeglied zwischen der Berufsberatung, den diversen Fachstellen, den Berufsschulen und den Eltern. Mit der Hilfe dieses Projekts hat man vor allem jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern sowie Jugendlichen mit Lehrabbrüchen ansprechen und unterstützen können, damit sie den Anschluss in den Berufsalltag fanden. Mit dem Case Management stellte man im Kanton Schwyz Effizienz her und das alles zu Gunsten von gute Lösungen für unsere Jugendlichen, welche an vielen Orten Startschwierigkeiten in der Berufswelt haben. Ohne Case Manager sind die Institutionen, alle Angehörigen sowie die Lehrpersonen heute wieder ein bisschen auf sich allein gestellt, da man mit dem Case Manager vor allem die Vernetzung im Kanton stärken konnte. Das Projekt konnte in seinem Wirkungsfeld jungen Menschen helfen und sie geordnet in einen Arbeitsprozess einbeziehen bzw. zurückführen. Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz finden und die Berufslehre abschliessen, integrieren sich besser in die Gesellschaft und können so Verantwortung für sich selber übernehmen. Die jungen Menschen zahlen im späteren Leben Steuern, fallen der Gesellschaft und dem Staat nicht zur Last und kommen so weniger auf die schiefe Bahn. Wir Interpellanten erachten es als falsches Zeichen gegenüber diesen Institutionen und unserer Jugend, wenn der Kanton Schwyz der einzige Kanton ist, welcher keinen Case Manager mehr hat. Die Gefahr besteht, dass die Jugendlichen durch die Masche fliegen. Da wird definitiv am falschen Ort gespart, nämlich bei den Schwächsten der Gesellschaft. Das erkannte wohl auch die Regierung, weil die Regierung in der Interpellationsantwort schreibt, dass das Amt für Berufsbildung wohl oder übel eine Art Koordinationsaufgabe übernehmen muss. Nur weil wir eine kantonale Stelle wegsparen, heisst das noch lange nicht, dass sich diese Fälle in Luft auflösen. Das sollte man sich vielleicht für die Zukunft merken. Vielleicht sollte der Regierungsrat sein Vorgehen diesbezüglich nochmals überdenken und den Case Manager in der Berufsbildung auch im Kanton Schwyz wieder einführen.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt als behandelt.

7. Interpellation I 3/15 von KR Christoph Weber: Starker Franken als Herausforderung (RRB Nr. 303/2015) (Anhang 5)

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank für die Beantwortung meines Vorstosses. Diese Krise ist für die Wirtschaft im Kanton Schwyz eine grosse Herausforderung, die meisten Betriebe sind irgendwie betroffen. Die vorhandenen Kostenstrukturen sind auf einem anderen Level als im umliegenden Ausland. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank ist ein klassisches Ereignis nach dem Bilanzstichtag. Für sehr viele Unternehmungen sah die Welt anders aus nach diesem Entscheid, mittlerweile ist dies auch den meisten bewusst. Nun stellt sich die Frage, ob der Kanton Schwyz etwas machen kann. Mit meinem Vorstoss versuchte ich einen Ansatz aufzuzeigen. Ich denke, es wäre eine Chance gewesen. Ich zitiere einen Satz aus

dem RRB: «Aus standortpolitischen Gründen lassen insbesondere gewisse grenznahe Kantone zusätzliche Rückstellungen wegen des Einbruchs des Eurokurses zu.» Das heisst gewisse Kantone haben in diesem Zusammenhang reagiert und ich meine standortpolitische Gründe gäbe es auch im Kanton Schwyz, um ein Türchen zu öffnen. Aus finanzpolitischer, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wissen wir, dass wir nicht auf Rosen gebettet sind und deshalb wäre es eine Chance gewesen, es den erwähnten Kantonen gleich zu tun und ein Zeichen zu setzen. Finanztechnisch hätte dies per Ende 2015 keinen negativen Effekt oder im Gegenteil eine Positiven, weil die Steuern gestiegen sind. Deshalb hätte ich es positiv erachtet, wenn wir von Seiten der Regierung respektive der Verwaltung ein Zeichen hätten setzen können. Aber ich nehme dies so zur Kenntnis.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt als behandelt.

8. Postulat P 13/14 von KR Dr. Karin Schwiter und KR Birgitta Michel Thenen: Intransparente Pauschalbesteuerung überprüfen (RRB Nr. 304/2015) (Anhang 6)

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich danke für die Beantwortung des Postulats. Es zeigt sich, dass im Kanton Schwyz bei den Steuern mit zwei Ellen gemessen wird. Normalsterbliche wie wir füllen Jahr für Jahr pflichtbewusst die Steuererklärung aus. Unsere finanziellen Verhältnisse werden vom Staat jährlich auf den Franken genau geprüft. Schon kleinste Veränderungen können dafür sorgen, dass die Steuerrechnung das Familienbudget durcheinander bringt. Reiche Ausländer haben es viel besser. Sie stellen der Steuerbehörde ein Gesuch und können während drei bis vier Jahren ungestört von einer Vorzugsbehandlung profitieren. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auch, dass die Pauschalbesteuerung als Steuerschlupfloch genutzt wird. Von den 96 Pauschalbesteuerten im Kanton Schwyz wechselten im Jahr 2013 mehr als 13% freiwillig zu den normalen Veranlagungen. Sogar die Steuerverwaltung vermutet, dass die Voraussetzungen für eine Verlängerung nicht mehr erfüllt gewesen seien. Das Missbrauchspotenzial bei den Pauschalbesteuerten ist generell hoch. Die Steuerbehörde ist gar nicht in der Lage, regelmässig und gründlich die Rechtmässigkeit zu kontrollieren. Verschiedene industrielle Oligarchen und Sportler haben zwar offiziell ihren Wohnsitz in der Schweiz, als moderne Nomaden in der globalisierten Welt sind sie aber so gut wie nie bei uns anzutreffen. Die Zuger Steuerverwaltung stellte fest, dass trotz grossem Aufwand häufig nicht geklärt werden kann, in welchem Staat sich der Lebensmittelpunkt der Pauschalbesteuerten befindet. Ein Teil von ihnen lebt in der Schweiz als Scheineinwohner. Ein weiteres Problem ist die Prüfung der Erwerbstätigkeit. Pauschalbesteuerte dürfen in der Schweiz nicht arbeiten. Neu gilt das auch für Ehepartner. Wie lässt sich überprüfen, ob sie erwerbstätig sind, wenn sie in verschiedenen Verwaltungsräten sitzen und ganz nebenbei noch mit Wertpapieren und Immobilien handeln? Sogar bürgerliche Politiker geben unterdessen zu, dass die Dunkelziffer bei der Steuerhinterziehung in der Schweiz recht hoch ist und dass die Pauschalbesteuerung der Steuermoral schadet. Dass man mit Steuerrabatten für Firmen und Reiche die Zuwanderung anheizt, ist für einmal keine Erkenntnis der Linken, sondern von den Liberalen, der Avenir Suisse. Die Folgen davon sind im Kanton Schwyz deutlich sichtbar. Ein Bauboom mit massiven Kulturlandverschleiss, hohe Mieten für die einheimische Bevölkerung, verschandelte Dörfer und eine leere Staatskasse. Fazit: Der Kanton Schwyz vernachlässigt bei den reichen Ausländern die Kontrollen und fördert damit die Steuerflucht. Mit Sicherheit bringen zehn zusätzliche Steuerbeamte mehr in die Staatskassen ein, als zehn Sozialhilfedetektive. Als Postulantinnen sind wir jetzt erst recht davon überzeugt, dass eine externe Überprüfung der Pauschalbesteuerung im Kanton Schwyz dringend nötig wäre, weil aber die gesetzlichen Grundlagen fehlen, verzichten wir auf eine Erheblicherklärung unseres Postulats.

KR Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Einmal mehr versucht uns die vereinigte Linke, das Pauschalbesteuerungsrecht für vermögende ausländische Steuerzahler, welches die Bevölkerung immer wieder bestätigte, auszuhöhlen oder ganz ad absurdum zu führen.

Und das im öffentlichen Widerspruch zu dem, was die Bevölkerung am 30. November 2014 mit einer 4/5 Mehrheit bestimmt hat. Nur dieses Mal wird anstelle der direkten Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein veritables Detailauskunftsrecht verlangt. Wahrscheinlich, weil man den eigenen Steuerbeamten nicht über den Weg traut. Ich kann es mir nicht anders erklären. Nicht einmal, wenn das Recht nicht zu 100% gesetzeskonform angewendet würde, hätte ich Verständnis für die Vorlage. In unserem Land gilt das Steuergeheimnis, sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene. Lassen wir doch unseren Bürgerinnen und Bürgern im Zeitalter der absoluten Transparenz ein bisschen Privatsphäre. Die kantonalen und eidgenössischen Steuerbeamten kennen die insgesamt nur 83 Fälle der Pauschalbesteuerung in unserem Kanton bis ins letzte Detail und wissen, ob richtig gehandelt wird oder nicht. Wir können darauf vertrauen, dass sie ihre Arbeit gewissenhaft und gesetzeskonform erledigen. Das würden mir sicherlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerbehörde, die heute auch da sind, bestätigen. Man muss also keine Angst haben, weder der Kantonsrat, noch die STAWIKO oder sonst eine Gruppe. Bei einer Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Bestimmungen gilt in der Schweiz selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Solange jemand nicht als schuldig verurteilt wurde, ist er unschuldig und das muss auch bei uns weiterhin so gelten. Deshalb erklären Sie dieses Postulat als nicht erheblich. Etwas anderes, wir hörten vorhin von RR Kaspar Michel von Redundanzen. Das war eine redundante Vorlage. Die Vorlage wurde in Anbetracht der Abstimmung eingereicht. Nun müssen wir heute um 11.55 Uhr darüber diskutieren, obwohl es überhaupt nicht mehr zur Diskussion steht. Es wurde vom Volk abgelehnt. Danke.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP unterstützt den Regierungsvorschlag einstimmig. Dem ist nichts anzufügen. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Auch die Postulantinnen stellten keinen Antrag auf Erheblicherklärung, somit können wir uns diese Abstimmung sparen.

KRP Heinz Winet: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich bei Ihnen für die hervorragende Disziplin, die Traktanden abuarbeiten und mit Engagement und Sachlichkeit positive Parlamentsarbeit geleistet zu haben. Die heutige Sitzung dürfte sicherlich als eine der kürzesten Verhandlungen des Schwyzer Kantonsrat in die Geschichte eingehen, dazu gratuliere ich Ihnen nach dem Motto: «In der Kürze liegt die Würze.»

Ich wünsche allen Politikern einen guten Appetit und einen erholsamen Nachmittag oder einen kürzeren Arbeitstag.

Ich habe noch zwei Hinweise: Vergessen Sie nicht den Anmeldetermin (6. Juni 2015) für die Kantonsratspräsidentenfeier. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten im oberen Stock.

Die nächste Sitzung ist am Mittwoch, 24. Juni 2015, um 09.00 Uhr.

Schwyz, 10. Juni 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident